

wolle, dass es eine Fabel ist, kann nicht bezweifelt werden. Wir werden annehmen müssen, dass Bertin gestorben ist, bevor die Urkunde für Rigobert ausgestellt ist, d. i. vor dem 16. Mai 704. Die letzte Urkunde, die für Bertin ausgestellt ist, ist ein Diplom Chlodovechs vom 1. Juni 691 (Dipl. I, M. nr. 58; bei Guérard I, 14, S. 34). Doch sagt Folcwin c. 10: König Hildebert (III.) habe im dritten Jahr seiner Regierung Bertin ein Privileg ertheilt, welches genau denselben Wortlaut gehabt habe als das Chlodovechs, daher übergehe er es¹⁾. Das 3. Jahr Hildeberts fällt in die J. 697, 698. Bis in das J. 697 hinein hat also Bertin sicher gelebt, vor 704, Mai ist er gestorben, sonach ist 698 als Todesjahr sehr wol möglich²⁾. Wir haben damit wol erwiesen, dass es in den von Folcwin benutzten Annalen gestanden hat, dass es aus diesen auch in die Ann. Bland. übergegangen ist.

Als letztes aber mit stärkstes Argument für die Unabhängigkeit der Ann. Bland. von Folcwin mache ich geltend, dass die ersteren aus den verlorenen Sithienser Annalen auch wenigstens drei Nachrichten entlehnt haben, welche sich bei jenem nicht finden, nämlich: '640. Monasterium S. Petri Sithiu aedificatur', welche sich im Auct. Sith. wiederfindet; zum J. 810: . . . 'Karolus novissime in Sithiu fuit'³⁾. Und 881: 'Monasterium Sancti Audomari incensum est 11. Kal. Aprilis'.

Auf der Vermuthung, dass alle diese besprochenen Nachrichten in dem von Folcwin citierten Paschalcykel gestanden haben, will ich nicht bestehen. Auch lasse ich unerörtert, ob die verlorenen Annalen dem Mönch von Blandigny in ursprünglicher oder schon verkürzter Gestalt vorlagen. Sie scheinen nach dem J. 900, wenn überhaupt, nur sehr dürftige Nachrichten gehabt zu haben.

1) Johann von Ypern theilt zwar die Anfangsworte, und zum Theil das Eschatokoll dieses Diploms mit (SS. XXV, 762), allein er macht uns ein wenig zu billiges Experiment vor. Er entnimmt beides dem Diplom Chlodovechs bei Folcwin, setzt nur nach dessen Angabe Hildebertus (so!) statt Chlodoveus und in die Datumszeile 'anno tertio regni nostri', lässt sogar das Datum 'sub die Kal. Iun.' stehen, woran man eben die Täuschung, welche er sich gestattet, erkennt. 2) Lambert von St. Omer (SS. XIII, 390) giebt 700 als Todesjahr Bertins an. 3) Das kann nicht im J. 810, sondern muss im J. 811 geschehen sein, als Karl sich von Aachen nach Boulogne zur Besichtigung der neu erbauten Flotte begab und von da über Gent zurückkehrte (Ann. Einh., SS. I, p. 197. Vgl. das Capitular. Bononiense, Leges I, p. 172). — Dass Karl der Grosse schon einmal in Sithiu war, lehrt ein dort ausgestelltes Diplom für Abt Otland, dessen Datum (a. 20) aber bei Folcwin verdorben ist. S. Sickel, Acta II, p. 278, der es in das J. 800 setzen will. Aber der a. 26, den er aus Malbrancq dafür heranzieht, beruht auf Johann von Ypern, IX, 1, der so änderte, weil er sah, dass das 20. Jahr Karls nicht mit dem Jahr der Erhebung Otlands 895 harmonierte, seinerseits aber dadurch nichts besserte, denn das 26. Jahr fällt schon in 894; während er 869 für das erste Jahr Karls hielt und also meinte, dessen 26. sei gleich 895.